

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

4.4.1851 (No. 80)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 4. April.

N^o. 80.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufsgebühr: die gesaltene Postzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

Karlsruhe, 3. April.

Das heute erschienene großh. Regierungsblatt Nr. 22 enthält Folgendes:

Unmittelbare allerhöchste Entschliessungen Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs.

Die Verlängerung des Kriegszustandes betreffend.

Leopold, von Gottes Gnaden
Großherzog von Baden, Herzog von Böhmen.

Nach Anhörung Unseres Staatsministeriums haben Wir Uns bewogen gefunden, zu bestimmen, daß der Kriegszustand nach Maßgabe des Gesetzes vom 29. Januar d. J. einzuweisen noch fortzubestehen habe.

Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 2. April 1851.

A. v. Roggenbach. v. Marshall. Stabel.

Auf allerhöchsten Befehl

Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs:
Schunggart.

Erlaubnis zur Annahme fremder Orden.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 17. März d. J.

dem Kommandeur der Gendarmarie, Obersten v. Renz, die allergnädigste Erlaubnis erteilt, den ihm von Sr. Maj. dem König von Preußen verliehenen Rothen-Adler-Orden dritter Klasse anzunehmen und zu tragen.

Die gleiche allerhöchste Erlaubnis erhielten:
unter dem 19. März d. J.

der Geh. Rath und Stadtdirektor Stöffer dahier für den ihm von Sr. Maj. dem König von Preußen verliehenen Rothen-Adler-Orden dritter Klasse, der Regierungsrath Godel, und der Adjutant des Kommando's der Karlsruher Bürgerwehr, Kaufmann Kölle, für jenen vierter Klasse.

Dienstnachrichten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 24. März d. J.

allergnädigst bewogen gefunden, den Stiftungsrevisor Prinz bei der Regierung des Mittelrheinkreises in den Ruhestand zu versetzen; den Revisionsgehilfen Kreuzburg bei der Regierung des Saarkreises zum Stiftungsrevisor zu ernennen; den praktischen Arzt Dr. Schweig in Karlsruhe, unter Verleihung des Charakters als Medizinalrath, zum Mitglied der Sanitätskommission zu ernennen; dem Medizinalreferenten bei der Regierung des Mittelrheinkreises, Physikus Dr. Wolz in Karlsruhe, den Charakter als Medizinalrath zu verleihen; das erledigte Physikat Wolfach dem Amtschirurgen Rasina in Birkendorf, das erledigte Amtschirurgat Weinheim dem praktischen Arzte Otto Bawinkel in Schwellingen, das erledigte Amtschirurgat Bühl dem Amtschirurgen Jakob Kaiser in Etaufen, die erledigte Münsterpfarre zu Reichenau, Amts Konstanz, dem Pfarrer Johann Nepomuk Reff in Blumberg, die katholische Pfarrei Grünigen, Amts Billingen, dem Amtsverweser Ludwig Reibhard daselbst, und die katholische Pfarrei Niedererschach, Amts Billingen, dem Pfarrer Jakob Matt in Hoppetenzell zu übertragen.

Die Freiheit der Alten verglichen mit der der Neuern.

Nach Benj. Constant.

Wir geben in Folgendem einen Auszug aus der interessanten Vorlesung, welche der eben so geistreiche als gründlich gelehrte, berühmte französische Publizist im königl. Athenäum in Paris hielt.

Die Vermischung dieser zwei Arten von politischer Freiheit war während einer nur zu berühmten Epoche der französischen Revolution die Quelle vieler Uebel. Frankreich hat sich in unnützen Versuchen zerarbeitet, deren Urheber, gereizt durch den schlechten Erfolg derselben, es zwingen wollten, ein Gut zu genießen, welches es nicht wollte, und ihm dasjenige freitig machten, welches es wollte. Was versteht heutzutage ein Engländer, ein Franzose, ein Nordamerikaner unter dem Worte Freiheit? Sie ist ihm das Recht für einen Jeden, nur den Gesetzen unterworfen zu seyn, weder verhaftet, noch gefangen gehalten, noch mißhandelt oder zum Tode gebracht werden zu können durch die bloße Willkür Eines oder mehrerer Individuen. Sie ist das Recht für Jeden, seine Meinung zu sagen, sein Geschäft zu wählen und zu betreiben, über sein Eigenthum zu verfügen, selbst es zu mißbrauchen; zu gehen, zu kommen, ohne eine Erlaubnis einzuholen und ohne Rechenschaft zu geben über seine Gründe und Schritte. Sie ist das Recht für Jeden, sich mit andern Individuen zu vereinigen, sey es zum Zweck einer Verathung über seine Interessen, sey es zur Uebung eines Kultus, dem er und seine Genossen den Vorzug geben, sey es einfach zum Behuf eines seinen Neigungen und Liebhabereien entsprechenden geselligen Lebens. Endlich ist sie ihm das Recht für einen

Jeden, auf die Regierung des Landes einen Einfluß auszuüben, sey es durch die Ernennung aller oder gewisser öffentlichen Diener, sey es durch Vorstellungen, Bitten, und Beteiligungen, welche die Autorität mehr oder weniger genöthigt ist, in Betracht zu ziehen.

Vergleiche man nun mit dieser Freiheit diejenige der Alten.

Diese bestand darin, in kollektiver, aber direkter Weise mehrere Theile der Gesamtsouveränität auszuüben, auf dem öffentlichen Markte über Krieg und Frieden zu berathen, Bündnisse mit fremden Staaten zu schließen, die Gesetze zu votiren, die Urtheile zu sprechen, die Rechnungen, die Akte, die Amtsführung der Magistrate zu prüfen, sie vor den Richterstuhl des ganzen Volkes zu ziehen, sie in Anklagestand zu versetzen, sie zu verurtheilen oder freizusprechen. Aber mit dieser kollektiven Freiheit hielten sie verträglich die vollständige Unterordnung des Individuums unter die Autorität der Gesamtheit. Alle Privathandlungen sind einer strengen Ueberwachung unterworfen. Nichts ist der individuellen Unabhängigkeit frei gestellt, weder in Bezug auf Meinungen, noch auf Gewerbsthätigkeit, noch auf Religion. Die Gesetze regeln die Sitten, und da die Sitten mit Allem in Verbindung stehen, so ist Nichts, was die Gesetze nicht regeln.

So ist im Alterthum der Einzelne, fast in Allem Souverän in den öffentlichen Angelegenheiten, Sklave in allen Beziehungen des Privatlebens; bei den Modernen im Gegentheil ist der Einzelne, unabhängig in seinem Privatleben, selbst in den freiesten Staaten nur dem Schicksal nach souverän. Seine Souveränität ist beschränkt, fast immer suspendirt, und wird in den seltenen Fällen, wo sie, beschränkt und erschwert, geübt, nur um sofort ihr wieder zu entsagen.

Was sind die Gründe dieses Unterschieds zwischen den Alten und uns?

Alle alten Republiken waren in enge Gränzen eingeschlossen; ihr Geist war demgemäß kriegerisch; jedes Volk rief sich am andern; seine Sicherheit, Unabhängigkeit, und Existenz war der Preis fast beständiger Kriege. Alle diese Staaten hatten ferner Sklaven. Gewerbe und Industrie waren mit Ketten beladenen Händen anvertraut.

Die moderne Welt zeigt ein entgegengesetztes Schauspiel. Die kleinsten Staaten unserer Tage sind, ohne Vergleich größer, als Sparta und Rom während fünf Jahrhunderten. Selbst die Theilung Europa's in verschiedene Staaten ist mehr scheinbar, als wirklich. Während früher jedes Volk eine Familie für sich bildete, ein geborner Feind anderer Familien, existirt jetzt eine Masse Menschen unter verschiedenen Namen, unter verschiedener gesellschaftlicher Organisation, aber gleichartig von Natur. Sie ist stark genug, um von barbarischen Horden Nichts zu besorgen zu haben; sie ist aufgeklärt genug, um den Krieg als eine Last zu fühlen. Ihr Ziel ist der Friede.

Diese Verschiedenheit bringt eine andere mit sich. Der Krieg ist früher, als der Handel und Verkehr; beide haben zum Zweck, sich in den Besitz Dessen zu setzen, was man wünscht. Der Handel ist ein Versuch, auf friedlichem Wege Das zu erreichen, was der Gewalt nicht immer gelingt, wenn der Besizer der Stärkere ist. Es kommt daher eine Epoche, wo der Handel den Krieg ersetzt. Allerdings gab es auch im Alterthum Handelsvölker; sie bildeten aber die Ausnahme. Heutzutage ist der Handel der gewöhnliche Zustand, der einzige Zweck, die allgemeine Tendenz, das wahre Leben der Nationen. Sie wollen die Ruhe, mit der Ruhe das Behagen, und als seine Quelle die Industrie. Der Krieg ist jeden Tag ein unwirksames Mittel, ihre Wünsche zu befriedigen. Endlich gibt es, Dank der Religion und dem geistigen und moralischen Fortschritt des Menschengeschlechts, bei den europäischen Nationen keine Sklaven mehr. Freie Menschen betreiben alle Gewerbe, sorgen für alle Bedürfnisse der Gesellschaft.

Aus diesen Unterschieden ergeben sich mit Leichtigkeit folgende Resultate:

1) Die Ausdehnung eines Landes vermindert in eben dem Grade die politische Wichtigkeit, die jedem Individuum zufällt. Der obstürkste Republikaner Roms oder Sparta's war eine Macht. Nicht eben so verhält es sich mit dem einfachen Bürger Großbritanniens oder der Vereinigten Staaten. Sein persönlicher Einfluß ist ein unfassbares Element des allgemeinen Willens, der der Regierung ihre Richtung gibt.

2) Die Abschaffung der Sklaverei hat der freien Bevölkerung alle Mäße geraubt, die ihr durch die Beschäftigung der Sklaven zu Theil ward.

3) Der Handel und der Betrieb bürgerlicher Geschäfte läßt nicht, wie der Krieg, im Leben der Menschen Zwischenräume von Unthätigkeit. Die beständige Ausübung der politischen Rechte, die tägliche Erörterung der Angelegenheiten des Staats, das Betreiben der Parteien etc., ohne welche das Leben der freien Völker des Alterthums unter dem Gewicht schmerzlicher Unthätigkeit erliegen wäre, würden den neuern Völkern, wo jeder Einzelne mit seinen Spekulationen, seinen Unternehmungen, Genüssen beschäftigt ist, nur Unmuße und Mühe bereiten.

Der Handel löst endlich den Menschen eine lebhaftere Liebe zur individuellen Unabhängigkeit ein. Er befriedigt ihre

Wünsche und Bedürfnisse ohne Vermittlung der Autorität, die fast immer störend und belästigend ist.

Aus dem bisher Gesagten folgt, daß wir der Freiheit der Alten, die in der thätigen und ununterbrochenen Theilnahme an der Kollektivgewalt bestand, nicht mehr genießen können. Unsere Freiheit muß in dem friedlichen Genusse der Unabhängigkeit im Privatleben bestehen. Der Anteil, den Jeder im Alterthum an der Nationalsoveränität nahm, war nicht, wie bei uns, eine abstrakte Voraussetzung. Der Wille eines Jeden hatte einen wirklichen Einfluß; die Ausübung dieses Willens war ein lebhaft gefühltes und sich stets erneuerndes Vergnügen. Die Alten waren daher geneigt, für die Bewahrung ihrer politischen Rechte und ihres Antheils an der Verwaltung des Staats viele Opfer zu bringen. Jeder empfand mit Stolz, was seine Stimme werth war, und fand in diesem Bewußtseyn seiner persönlichen Wichtigkeit eine reichliche Entschädigung.

Diese Entschädigung existirt nicht mehr für uns. Verloren in der Menge bemerkt der Einzelne fast nie den Einfluß, den er ausübt. Wir müssen daher viel mehr Werth als die Alten auf unsere persönliche Unabhängigkeit legen; denn die Alten, indem sie diese Unabhängigkeit den politischen Rechten opferten, opferten weniger, um mehr zu erlangen; während wir beim gleichen Opfer mehr geben und weniger empfangen würden. Der Zweck der Alten war die Theilung der Gewalt unter alle Bürger desselben Vaterlandes; Dies nannten sie Freiheit. Der Zweck der Modernen ist die Sicherheit im Genuß des Privatlebens, und Freiheit nennen sie die Bürgerschaften, welche die politischen Einrichtungen diesem Genuß gewähren. (Schluß folgt.)

Deutschland.

† * **Mannheim**, 2. April. Die Strafverfügungen unserer Bezirks- und Stadtkommandantur nehmen von Monat zu Monat ab. Die betreffende Liste für den vergangenen Monat führt für den Polizeidistrikt von Mannheim (Land) im Ganzen 59 Fälle an, in welchen auf Strafe erkannt werden mußte. Abgesehen, daß unter diesen 59 Personen zwei Ausländer mit inbegriffen sind, erstreckt sich das höchste Strafverkenntnis auch nicht über vier Wochen Gefängnis; bei weitem die meisten Strafen sind ganz geringfügiger Art und hauptsächlich im Interesse der Sittlichkeit erlassen. Im Polizeidistrikt Mannheim (Stadt) wurden im Ganzen nur 9 Personen bestraft, und unter diesen einige Unverbesserliche.

Dieser Tage ereignete sich hier ein Fall, der das Laster der Undankbarkeit in seiner vollsten menschlichen Entwürdigung bloßstellt. Der Lehrling eines angesehenen hiesigen Handlungshauses hatte seinem Herrn, der, nebenbei bemerkt, sein langjähriger Wohlthäter und Erzieher war, nach und nach in baarem Gelde, Wechseln, und sonstigen Effekten die Summe von nahe an 10,000 fl. entwendet, in der Absicht, mit seinem Raube und einer Geliebten nach Amerika auszuwandern, wurde aber an der Ausführung seines sauberen Planes durch eigene Unvorsichtigkeit verhindert. Er verschleifte die Stunde seiner Abreise; der Droschkenfutscher, der die Liebenden nach Worms fahren sollte, schelte ungeduldig, und es stellte sich mittlerweile auch ein Verwandter des Mädchens, der aus ihrem Verschwinden Verdacht geschöpft hatte, vor dem Hause des Fabrikherrn ein, der dadurch aus dem Schlafe geweckt wurde, und somit noch Zeit und Gelegenheit hatte, sich vor Schaden zu wahren. Der polizeilich eingezogene junge Mann hatte sich schon früher eine ähnliche Undankbarkeit gegen seinen Wohlthäter zu Schulden kommen lassen, und war nur aus Mitleid wieder in dessen Haus aufgenommen worden.

† **Aus der Pfalz.** Die Zentralstelle des landwirthschaftlichen Vereins hat kürzlich einen geschickten Zimmermann, der zugleich mit dem Anbau und mit der Behandlung des Tabaks vertraut ist, in diejenigen Orte des Elsasses gefunden, welche viel Tabak bauen und mit vorzüglichen Schöpfen zum Trocknen des Tabaks versehen sind, um von letztern genaue Zeichnungen zu fertigen. Dem Vernehmen nach sollen diese bereits vollendeten Zeichnungen lithographirt und an die Tabakbauern unseres Landes vertheilt werden.

* **Frankfurt**, 30. März. Ein Korrespondent der „Allg. Ztg.“ theilt derselben von hier aus die schon früher von uns gemeldete Nachricht mit, daß die königl. preussische Regierung sich entschlossen habe, die Bundesversammlung anzuerkennen und zu beschicken. Durch den Grafen Goltz ist von diesem Entschlusse der königl. preussischen Regierung dem Frankfurter Senat gestern offizielle Anzeige gemacht worden, unter dem Hinzufügen, daß die preussische Regierung alle zur Zeit in der Bundesversammlung nicht vertretenen Regierungen einladen werde, sofort auch ihrerseits die Bundesversammlung zu beschicken. Die Dresdener Konferenz sollen dieser Anzeige nach — einzuweisen noch fortbestehend bleiben; da aber die Verhandlungen bisher zu keinem Resultate geführt hätten, und die Nothwendigkeit eines allgemeinen anerkannten Zentralorgans für Deutschland mit jedem

Tage fühlbarer zu Tage trete, so habe die preussische Regierung diesen Beschluß gefaßt. Um Anzeige des vom Senate zu ernennenden Bevollmächtigten ist gleichfalls gebeten worden.

Frankfurt, 1. April. (D. V. A. Z.) Der k. k. österr. reichliche Feldmarschall-Leutnant v. Jöbel, Kommandeur einer der in Holstein stehenden Brigaden, ist hier angekommen. Auch Admiral Bromme befindet sich seit einigen Tagen in unserer Stadt.

Weimar, 29. März. (W. Ztg.) Ihre kön. Hoh. die Frau Erbgräfin Herzogin sind heute Morgen um 1 Uhr von einer Prinzessin entbunden worden.

Kiel, 30. März. General v. d. Horst hat seine Entlassung erhalten. Das Armeekommando wird bis zum Eintritt des Generals v. Bardenheyl vom Oberleutnant Seweloh verwaltet werden.

Von früherem Datum, also vor dem Wechsel des Kommando's, sind noch folgende Ansprachen des Kriegsbeyrates und des Generalkommando's, welche gelegentlich der bereits gemeldeten massenhaften Offiziersentlassungen verfaßt wurden, nachzutragen:

Ansprache des Kriegsbeyrates. Nach erfolgter Aufhebung des Militär-Pensionsgesetzes vom 15. Februar 1850 und damit verknüpfter Feststellung einer Abfindung der Offiziere und Militärbeamten für die ihnen in jenem Gesetz beigelegten Pensionsansprüche, ist das Departement des Kriegs höhern Orts mit der alsbaldigen Entlassung aller derjenigen Offiziere und Militärbeamten beauftragt worden, welche nicht zur provisorischen Beibehaltung für das Bundeskontingent designirt, oder welche nicht zur Erledigung der laufenden Geschäfte unbedingt erforderlich sind. Die H. H. Kommissarien des Deutschen Bundes haben die Erwartung ausgesprochen, daß die Offiziere und Militärbeamten die obwaltenden Verhältnisse würdig zu würdigen wissen, und daß die Armee sich auch bei dem bevorstehenden Entlassungsakte eben so vortheilhaft benehmen werde, wie es bei der bisherigen Reduktion der Fall gewesen. Das Departement des Kriegs kann sich nur mit schmerzlichen Gefühlen der Ausführung des erhaltenen Auftrags unterziehen, verkennet aber auch nicht die Wichtigkeit des gegenwärtigen Moments für die Bewahrung des guten Rufes, dessen die schleswig-holsteinische Armee bisher sich zu erfreuen gehabt hat. Das Departement gibt sich der Hoffnung hin, daß die in nächster Zukunft hart Betroffenen, im Bewußtseyn treuer Pflichterfüllung, mit wahrer Resignation und Festigkeit, wie früher dem Tode, so jetzt dem unvermeidlichen Geschick entgegenzutreten werden; das Departement muß aber auch die Erwartung aussprechen, daß die Auflösung der jetzigen militärischen Verhältnisse dem bisherigen ausgezeichneten Verhalten der Armee entsprechend vor sich gehe. Mit Besonnenheit und ungebeugtem Sinn möge das brave Offizierskorps der schleswig-holsteinischen Armee jetzt das Zeugniß geben von dem gebienden moralischen Element, welches diese Armee bis zum letzten Augenblicke befehlet hat!

Ansprache des Generalkommando's. Indem das Generalkommando sich zu seinem unaussprechlichen Schmerz zur Bekanntmachung des Vorstehenden veranlaßt sieht, wendet es sich mit vollem Vertrauen an die bekannte Ehrenhaftigkeit des Offizierskorps, mit der dringenden Mahnung, daß sich doch Niemand in seiner Aufregung zu Schritten verleiten lassen möge, die, weit entfernt, Hilfe zu bringen, nur geeignet seyn möchten, das Uebel zu mehren und dem guten Ruf der Armee zu schaden. Den harten Schlag abzuwehren, lag nicht in der Möglichkeit; was zur Milderung desselben nur irgend gefehlet kann, wird von dem Generalkommando jedoch jederzeit gethan werden. Das Offizierskorps der nun aufgelösten schleswig-holsteinischen Armee zeige im Ertragen des Unglücks denselben männlichen Muth, wie es ihn auf dem Schlachtfelde so herrlich bewährt hat! Diesen Muth im Unglück gibt das Bewußtseyn treuer erfüllter Pflicht, und wer möchte das Bewußtseyn wohl lebendiger in sich tragen, als das brave Offizierskorps, an welches ich diese Worte richte!

Den nachstehenden Abschiedsgruß hat General v. d. Horst der Armee gesandt:

An die bisherige schleswig-holsteinische Armee! Nachdem Alles gethan ist, was mir in meiner Stellung als kommandirender General zu thun noch oblag, nachdem ich mein Wort gelöst, im Interesse der Ordnung und Disziplin bis zum letzten Augenblicke ausgeharrt und gemeinschaftlich mit Euch, meine Kameraden, den bitteren Kelch bis auf den Grund geleert habe, verlaßt auch ich den Dienst. Soldaten! sowohl die entlassenen, als die im Dienst verbleibenden — Ihr habt mit Ruhe und mit männlicher Ergebung Euch dem Unvermeidlichen gefügt; das schwerste Loos, das braven Soldaten werden kann, habt Ihr, wie es dem Krieger geziemt, mit ruhiger Würde hingenommen und unter den schwierigsten Verhältnissen die treffliche Disziplin bis zum letzten Augenblicke gezeigt. Ihr habt hiedurch vor der Welt Zeugniß abgelegt von dem vortrefflichen Geiste, der die Armee befehlte. Empfanget dafür durch mich den Dank des Vaterlandes, zugleich aber auch das herzlichste Lebewohl Eures kommandirenden Generals. Behaltet mich Alle in freundlichem Andenken; besonders aber hoffe ich Dies von denen, an deren Spitze ich an jenem blutigen Tage der Idstedter Schlacht bei Oberholt gefochten habe. Ihr vielen hari Bedrückten, tragt Euer Schicksal, wie schwer es Euch immer belastet möge, mit ungebeugtem männlichem Muth und verkert die Hoffnung nicht. Das Bewußtseyn treu erfüllter Pflicht erleichtert und erheitert Euch die Gegenwart! Das Vertrauen auf Gott stärkt Euch in der Hoffnung einer glücklicheren Zukunft! Lebet Alle wohl! Kiel, den 29. März 1851. Euer bisheriger kommandirender General Frhr. v. d. Horst.

Köln, 1. April. Ein schrecklicher Unglücksfall hat sich gestern hier zugetragen. In dem hiesigen Artillerielaboratorium nämlich fand eine Explosion statt, durch welche ein Leutnant, ein Feuerwerker, ein Unteroffizier, und sieben Gemeine umkamen. Außerdem erhielten viele in dem Gebäude befindlich gewesene Militärpersonen Brandwunden und sonstige Beschädigungen; von diesen ist indeß noch keiner gestorben. Die Ursache der Entzündung hat bis jetzt noch nicht ermittelt werden können.

Berlin, 31. März. Nach einer Mittheilung in der „Fr. Sachsen-Zeitung“ ist man in den kompetentesten Kreisen

der Ansicht, daß der Versuch, durch die Dresdener Ministerialkonferenzen zu einer Einigung über die Umgestaltung der Bundesverfassung zu gelangen, gescheitert sey, und sich die Nothwendigkeit ergebe, so bald als möglich im Schoße des Bundesstags über denselben Gegenstand weiter zu verhandeln. (S. oben Frankfurt.) — Nach einer andern Mittheilung im „Const. Bl. a. Böhmen“ hält Preußen nur noch in den Bundes-Militärangelegenheiten an der Parität fest.

Mit dem heutigen Tage hört die ministerielle „Constitutionelle Correspondenz“ auf, und werden künftig alle Nachrichten, welche bisher diesem Blatte aus zuverlässigen Quellen zugehen, der „Preussischen Zeitung“ zugesandt werden.

Wir vernehmen (sagt die „Neue Preuß. Ztg.“), daß am letztvergangenen Sonnabend der Beschluß gefaßt worden ist, vom 1. Juli d. J. ab den „Staatsanzeiger“ als selbständige Zeitung eingehen zu lassen.

Wien, 29. März. Die Pforte hat dem Fürsten von Serbien die Weisung gegeben, 12,000 Mann bereit zu halten, um nöthigenfalls das nördliche Bosnien besetzen zu können. Man glaubt, daß eine solche Demonstration genügen werde, der Insurrektion jede Hoffnung zu nehmen.

Die „Oesterreichische Korrespondenz“ schreibt in Bezug auf den neulich vom demokratischen Zentralausschuß in London in der „voix du proscrit“ veröffentlichten Aufruf: „Mehrfache Symptome deuten darauf hin, daß die revolutionäre Faktion in neuester Zeit vorzugsweise ihre Aufmerksamkeit dem italienischen Süden zuwendet. Es ist bekannt, daß sie alle Mühe aufbietet, um den vulkanischen Boden der Halbinsel zu unterminiren und die Elemente einer neuen Explosion dort aufzuhäufen. Allerdings erhob sich das erste Säuseln, welches den furchtbaren Sturm des Jahres 1848 vorher verkündete, auf italienischem Boden; allerdings sind die politischen Leidenschaften dort brennender und gefährlicher, als irgendwo, und die Zerklüftung der politischen Verhältnisse des Landes scheint den Revolutionsmännern günstigen Spielraum darzubieten. Dessenungeachtet ist in Italien selbst ein tiefer Widerwille gegen die Mazzini'schen Pläne aufgetaucht, und während der Agitator vor dem Jahr 1848 noch hoch stand in der öffentlichen Meinung des Landes, und selbst den aufklärten und wohlmeinenden Patriotismus einiger Bürger auszubenten in der Lage war, wird er jetzt dort von den Gebildeten mit demselben Auge, wie Ledru Rollin von den Franzosen, Struve von den Deutschen, angesehen. Der Weg, der zu einer Verbesserung der italienischen Zustände führt, ist ein gänzlich und wesentlich anderer, als der von dem revolutionären Zentralausschuß bezeichnete. — Aber noch ein Umstand ist hervorzuheben, der bei einer neuerdings versuchten Schilderhebung in Italien jedenfalls entscheidend in die Waagschale fallen würde. Die Welt weiß, daß der Umsturz in Italien vor drei Jahren nur in Folge der passiven Haltung Frankreichs erfolgen konnte. Man weiß, mit welcher Aengstlichkeit, ja Jaghaftigkeit das Kabinet Guizot noch im Jahr 1847 sich den italienischen Staaten gegenüber benahm. Heut zu Tage würde sich die Szene gänzlich verändern. Die konservative Partei in Frankreich, welchen Schattierungen ihre einzelnen Mitglieder auch angehören, weiß nur zu gut, daß ihre Existenz und der Bestand der geselligen Ordnung in ganz Europa dadurch bedingt wird, daß sie jeder wie immer gearteten revolutionären Erhebung in Europa nicht bloß ihren Bestand verleihe, sondern derselben erforderlichen Falls auch mit bewaffneter Hand entgegen zu treten bereit ist. — Der Marsch der französischen Truppen nach Rom war kein bloßes Acquisitum, sondern die Expedition nach Ancona. Es handelte sich nicht bloß darum, dem österreichischen Einflusse ein Paroli zu bieten, sondern es galt, die legitimen Autoritäten des geistlichen Oberhauptes der katholischen Kirche und des weltlichen Souveräns von Rom zu retten und zu restauriren. Bleibt Frankreich auf der wohlbedachten Linie dieser Politik stehen, dann hat Europa wenig Ernsthaftes für die Gefährdung der Ruhe in Italien zu befürchten.“

Oesterreichische Monarchie.

Agram, 26. März. Da Ban Jelachich zu Sr. Maj. dem Kaiser nach Triest beschieden wurde, und sich sofort dahin begeben hat, so dürfte ein Besuch des Kaisers in unserm Kronlande deshalb vorberhand nicht zu den Wahrscheinlichkeiten gehören.

Venedig, 27. März. (Allg. Z.) Seine häusliche Trauer hat Venedig heute zum guten Theil abgelegt. Zwar die alten Palläste am Canal grande schauen noch finster und düsterlich drein, und haben sich nicht festlich gepuzt; aber die lange, stattliche Häuserreihe an der Riva von den öffentlichen Spaziergängen an bis zur Piazzetta zieren bunte Teppiche und weiprote Flaggen, die Farben des Landes. Der Markusplatz gleicht einem großen Festsaal. Riesige Fahnen hängen an den kolossalen Flaggenstangen der Kirche, wehen und streiten mit den Lüften oben am Markusthurm, wo unter den roth-weißen venetianischen Fahnen auch eine kolossale schwarz-gelbe sich auszeichnet. Tausende und Tausende von bunten Wimpeln und Flaggen flattern über dem grünen Meerwasser im prächtigen Hafen an Masten und Takelwerk aller Kriegsfahrzeuge und Kauffahrer — es ist ein hübscher, festlicher Anblick, dem nur der Glanz eines sonnigen Himmels fehlt. Um halb 5 Uhr verfuhr der Donner der Libobatterien das ferne Erscheinen des Dampfers Vulcano, der sich langsam näherte. Erst gegen 5 Uhr legte er am Ende der Riva bei Schiavoni den Gardini publici gegenüber an. Von hier bis zur Piazzetta stand die Volksmasse dicht gedrängt, alle Quadern, alle Brücken, alle Fenster und Dächer, Kopf an Kopf. Mehrere tausend Gondeln, darunter viele reich geschmückt, waren dem Vulcano entgegengefahren, der den Kaiser trug. Als der Dampfer vor la Certosa vorüberfuhr, grüßten sämmtliche Kriegsschiffe und Kanonenboote, so wie die Forts mit einigen tausend Geschützen, es ertönten die Glocken des Markusthurms, und von allen Kirchtürmen der Stadt, selbst von den fernsten Inseln. Eine so gewaltige ehrene Musik, so lieblich und so ernst zugleich, wie die Venedigs, hab' ich nie gehört. Es lag in diesem ungeheuern Glockensumme eine unbeschreibliche Melodie, als weinte es

von den umhüllten Sternen droben durch die Wolken herunter, halb jubelnd und halb klagend. Möglich, daß Venezia's Insellage und das Verflingen der Schallwellen über dem Wasserbogen eine so ungewöhnliche akustische Wirkung hervorbringt. Langsam und feierlich bewegte sich der Vulcano der Riva entlang mitten durch den Dampf der salutirenden Schiffe, mitten durch die zahllosen buntbeschwungenen Gondeln, die neben ihm herumsuhren. Der Kaiser stand auf dem höchsten Theil des Verdecks in Generalsuniform, neben ihm Erzherzog Ferdinand Max in Marineuniform, hinter ihm etwas tiefer Zellachich in rother Husarenuniform, Graf Grünne, Gyulai, und andere Generale. Der Caserne del Sepolcro gegenüber ankerte das Dampfboot. Der Kaiser stieg in eine große goldschimmernde, mit Sammet und Seide reich drapirte Barke, ähnlich dem Bucintoro des Dogen, auf dem die alten Beherrscher Venedigs am Himmelfahrtstage hinausfuhr und mit dem goldenen Ringe sich dem Meer vermählten. Die Barke landete an der Marmortreppe der Piazzetta, wo der alte Nadezky in Marschalluniform auf seinem Stabe gestützt, umgeben von glänzendem Gefolge, den Kaiser erwartete. Auch der Kardinal Patriarch an der Spitze des Klerus begrüßte ihn hier. Franz Joseph sprang rasch aus der Barke die Stufen hinauf, begrüßte die Offiziere, und reichte Nadezky die Hand. Vom Dogenpallast, wo der Kaiser landete, bis zum Markusplatz bildeten die Truppen Spalier, und das Schmettern und Klingeln der Musikköcher vermischte sich noch mit dem mächtigen Glockengeläute und den Donnerhallen der Schiffe. Marinevolk, Gränzer, Ungarn, Artilleristen trugen grüne Zweige auf ihren Tschakos. Die Matrosen vom Takelwerk der Schiffe grüßten mit lautem Hurrah. Die Damen von den Gallerien des Dogenpallastes und den Häusern am Markusplatz ließen ihre Taschentücher wehen. Aus der unabsehbaren Volksmasse hörte man auch einige tausend Vivas. Se. Maj. begab sich zuerst nach der Markuskirche. Unter der Kuppel schwebte ein erleuchtetes Kreuz. Der Kaiser verrichtete seine Andacht und empfing den Segen des Patriarchen. Die Ordensgeistlichen standen um den Hochaltar. Von dort begab sich der Monarch nach dem Markusplatz, wo alle Truppen der Besatzung an ihm vorüber defilirten. Gegen 6 Uhr erfolgte der Einzug in den Pallast. Mindestens die Hälfte der Bevölkerung Venedigs wohnte dem imposanten Schauspiel bei. Es würde lächerlich klingen, wollten wir von der Liebe und Anhänglichkeit einer Stadt reden, die erst vor zwei Jahren für die Republik San Marco kämpfte und dem Manin jubelte. Aber das Volk zeigte wenigstens große Begierde, den Kaiser zu sehen. Von dem finstern Trog der Mailänder und Breszianer ist in dem weichern, mildern, und freundlichen Volkscharakter der Venezianer im Allgemeinen nur wenig wahrzunehmen.

Briefe der „Allg. Z.“ aus Venedig vom 28. März melden, daß der Kaiser am Abend vorher im Theater Fenice gewesen, und so enthusiastisch empfangen worden sey, wie schwerlich in dem Grade die wärmsten Freunde Oesterreichs erwartet hätten. Die Mauern der Stadt seyen bedeckt mit Sonetten zum Lob des Monarchen.

Schweiz.

Ueber den schweizerischen Münzwechsel bringt der „Schwäb. Merkur“ folgenden Auszug aus einem Briefe eines Schweizer Handlungshauses: Wir glauben Sie noch darauf aufmerksam machen zu müssen, daß bei der vorhabenden Einschmelzung der verschiednen kursirenden Schweizer Münzen sich ganz wohlbehaltene und unabgeschliffene werden eingewechselt werden, und zu besorgen ist, daß man es sehr genau nehmen wird, um einen Theil des Verlustes aufs Publikum zu wälzen; namentlich gibt es unter den St. Galler Fünfschneern viele abgeschliffene Stücke, was auch mit den Fünfschneern der Fall ist; wir dürften daher in den Fall kommen, Ihnen auf weitere Sendungen von Schweizer Münzen einen Verlust berechnen zu müssen, wonach Sie sich gef. richten wollen. Beim Zoll werden St. Galler Fünfschneer bereits nur zu 14 fr. angenommen.

Frankreich.

Paris, 1. April. Nach einer, wie man glaubt halbamtlichen, Mittheilung der „Patrie“ sind die verschiednen Ministerkombinationen, welche der Präsident der Republik ins Daseyn zu rufen sich bemüht hatte, gescheitert. Denselben hatten also doch Recht, die von vorn herein an ersichtliche Absichten oder ernstliche Erfolge nicht glauben wollten, als die bekannten Unterhandlungen mit Odilon Barrot und andern parlamentarischen Notabilitäten beufür der Bildung eines neuen Ministeriums eingeleitet wurden, und dem Interimskabinet eine längere Dauer vorpersagten, als sein Name erwarten zu lassen schien. Uebrigens versteht dieses Interimskabinet, obgleich es kein einziges Mitglied der Nationalversammlung enthält, und folglich auf dem streng republikanischen Prinzip der Sonderung der Staatsgewalten beruht, die Geschäfte so regelmäßig, wie irgend ein anderes Ministerium es nur thun könnte, und der Unwille, den seine verlängerte Fortdauer in den parlamentarischen Kreisen erregt, hat daher etwas Befremdendes, wenn nicht etwas Komisches an sich.

In der Nationalversammlung wurden heute als zu Anfang des Monats der Geschäftsordnung gemäß die 15 Abtheilungen durch Verloosung neu zusammengesetzt, und sodann mit der zweiten Berathung über die neuen Zuckertarife fortgefahren. Dieselbe bot jedoch durchaus nichts Mittheilenswerthes dar.

Badische Nachrichten.

Karlsruhe, 3. April. Auf dem hiesigen Fruchtmarkt am 2. d. wurden verkauft: 126 Malter Haber zu 3 fl. 48 fr. In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt 62,275 Pfd. Mehl. Eingeführt wurden vom 28. März bis 2. April: 110,625 „ „ 172,900 Pfd. Mehl. Davon verkauft 134,882 „ „ Blieben aufgestellt 38,018 Pfd. Mehl.

Nachschrift.

* Die neueste Post bringt uns mehrere interessante Nachrichten aus Wien. Zuerst eine Mittheilung der „Allg. Z.“ vom 30. März, worin die Versicherung gegeben wird, daß die Dresdener Konferenzen fest so gut als vertagt seyen, um als Bundestag in Frankfurt fortgesetzt zu werden.

Die Veröffentlichung der Beratungen aus dem Protokoll der Dresdener Konferenzen durch einen deutschen Abgeordneten hat in unserm Ministerium des Aeußern große Enttäuschung erzeugt, und so viel ich vernehme, hat der Ministerpräsident ein energisches Zirkularschreiben an die in Dresden versammelten deutschen Abgeordneten ergehen lassen, worin diese Indiskretion nicht auf die sanfteste Weise gerügt wird.

Auf die Vorstellungen Englands betreffs der Okkupation Polens durch österreichische Truppen ließ Fürst v. Schwarzenberg in ganz bestimmter Sprache erwidern, daß an eine Zurückziehung unserer Truppen nicht zu denken sey, bevor die schleswig-holsteinische Militärmacht durch eine angemessene Zusammensetzung hinreichende Bürgschaften biete.

Und endlich eine telegraphische Depesche der „Allg. Z.“ vom 2. April, des Inhalts: Die Berichte aus Venedig lauten fortwährend günstig. Des Kaisers Rückreise geht wahrscheinlich über Verona. Graf Chambord ward mit Auszeichnung zur kaiserl. Tafel geladen. Kardinal Bedini begrüßte den Kaiser im Namen des Papstes. Die letzte preussische Note wird als verfohnlich betrachtet. Dmer Pascha ist in Banjaluka eingerückt.

Table with columns: Staatspapiere, per comptant, Wechsel in fl. süddeutscher Währung. Lists various securities and exchange rates for different locations like Vienna, Berlin, and London.

Table with columns: Wechsel in fl. süddeutscher Währung, Goldkurs. Lists exchange rates for various locations and gold prices.

Table with columns: Goldkurs, Interimistischer verantwortlicher Redakteur. Lists gold prices and the publisher's name.

Großherzogliches Hoftheater. Freitag, den 4. April, 45. Abonnementsvorstellung, zweites Quartal: Marie Stuart, Trauerspiel in 5 Akten, von Schiller. — Frau Phöne, vom königl. Hoftheater zu Hannover: die Marie Stuart, als Gastrolle.

Todesanzeige. B.498. Ehingen. Theilnehmenden Freunden und Bekannten ertheilen wir im Gebälde des tiefsten Schmerzes die traurige Nachricht, daß unser innigst geliebter Sohn und Bruder Joseph Häbe, kathol. Pfarrvikar, an den Folgen eines Nervenfiebers nach kurzem Krankenlager am 8. d. Mts. zu Ripoldsau im 28. Lebensjahre in ein besseres Jenseits abgerufen wurde.

Das Zeugnis eines würdigen Priesters folgt ihm ins Grab, und wem es bekannt ist, daß wir jetzt unsere letzte Stütze verloren, wird uns die stille Theilnahme nicht versagen. Zugleich sagen wir den lieben Bewohnern von Ripoldsau und Allen, welche dem Leichenbegängnisse anwohnten, für die dem Bewegten erzeigte letzte Ehre unsern herzlichsten Dank.

Ehingen, Königreich Württemberg, den 17. März 1851. Der tieftrauernde alte Vater mit seiner untroßlichen Tochter: Joh. Bapt. Häbe. Nanette Häbe.

Literarische Anzeige. B.487. Bei G. Braun in Karlsruhe ist zu haben: Dr. G. H. Vollmer's deutscher Universal-Briefsteller für alle Stände und Verhältnisse des Lebens. Enthaltend die Regeln der Rechtschreibung und Anweisung, alle Arten von Briefen und schriftlichen Aufsätzen, als: Eingaben, Bitt- u. Beschwerdeschriften, freundschaftliche, glückwünschende, tröstende, Dank- u. Empfehlungsbriefe, Mahn- und Einladungsbriefe, ferner Verträge aller Art, als: Verkaufs-, Bau-, Pacht- und Mietkontrakte, so wie Cessionen, Vollmachten, Zeugnisse, Quittungen u. a. m., richtig und allgemein verständlich zu verfassen; nebst Belehrungen über die jetzt gebräuchlichen Titulaturen und Adressen, über kaufmännische Aufsätze und Buchführung, über mancherlei Rechtsangelegenheiten, über Steuer- und Postwesen: Erklärung und Verdeutschung der gebräuchlichsten Fremdwörter u. dergl. m. Achte, verbesserte u. vermehrte Auflage, bearbeitet von Fr. Bauer. 8. geh. Preis: 54 kr.

B.499. Karlsruhe. (Stellengesuch.) Eine Person von gutem Alter wünscht in einem geordneten Hause eine Stelle als Haushälterin oder Beschäftigte; dieselbe kann wegen ihrer Fähigkeiten, wie auch wegen ihres moralischen Charakters Jedermann empfohlen werden. Sie besitzt die besten Zeugnisse und wird von ihrer jetzigen Herrschaft aufs Beste empfohlen. Der Eintritt könnte auf Hrn. gegeben. Näheres bei Frau Pfaffen, Adlerstraße Nr. 1.

B.459. Wagner & Komp. aus Gera empfehlen für bevorstehenden Frankfurt a. M. = Ostermesse ihre Fabrikate in allen Sorten Akkordion und Mundharmonika's, so wie ihr reich sortirtes Lager in Berliner Kurzwaaren zu billigen Preisen. Verkaufsort Markt L. K. 128. neu 46 vom Römerberg, neben dem Steinernen Hause.

B.879. [12]4. Brustreiz-Krankheiten. Um die Brustkrankheiten, als Schnupfen, Husten, Katarrh, Engbrüstigkeit, Keuchhusten, Heiserkeit, gänzlich zu heilen, gibt es nichts Wirksameres und Besseres als die Pate pectorale von George, Apotheker zu Ginal (Bogesen). — Diese Husten-Tabletten werden verkauft in Apotheken in allen Städten Deutschlands, in Augsburg bei H. Redlinger u. Komp., in Frankfurt a. M. bei Hrn. Konditor Schott in Mannheim bei Hrn. K. Lehmann, in Karlsruhe bei Hrn. J. Welten, Kunsthändler, Herrenstr. Nr. 23.

Deutscher Phönix. Sechste ordentliche Generalversammlung. In Gemäßheit §. 37 der Statuten werden die nach §. 38 derselben stimmberechtigten Aktionäre der Versicherungsgesellschaft „Der Deutsche Phönix“ zu der Montag, den 14. April, Vormittags 10 Uhr, in dem auf den Einlasskarten bezeichneten Lokale d. h. in dem stiftsfindenden ordentlichen Generalversammlung eingeladen, in welcher außer den gewöhnlichen Gegenständen ein Antrag auf Abänderung des §. 10 der Statuten (die scheidrichterlichen Entscheidungen betreffend) beraten werden soll. Diejenigen stimmberechtigten Aktionäre oder deren Bevollmächtigte, welche in dieser Versammlung zu erscheinen gedenken, haben sich am 4. und 5. April, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, über ihre statutenmäßige Qualifikation entweder d. h. auf dem Bureau der Gesellschaft (Börsegebäude), oder in Karlsruhe auf dem Bureau der daselbst bestehenden Sektion zu legitimiren (§. 39) und die Befähigung hierüber in Empfang zu nehmen. Diese Legitimation wird zu bewirken seyn: von den Namen = Aktionären durch Angabe der Nummern der auf ihren Namen in den Registern der Gesellschaft eingetragenen Aktien; von den Bevollmächtigten außerdem durch Einreichung ihrer Vollmachten; von den Inhabern der Aktien auf porteur durch Vorzeigung dieser Aktien mit einem Nummernverzeichnis in doppelter Ausfertigung. Am 11. und 12. April, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, können sodann von den Berechtigten die zum Eintritt in die Versammlung erforderlichen, nur für ihre Person gültigen Einlasskarten, gegen Rückgabe der obgedachten Legitimationsbescheinigung, auf dem Bureau der Gesellschaft d. h. in Empfang genommen werden. In diesem Bureau und in dem Bureau der Sektion Karlsruhe ist der schriftliche Vortrag des Verwaltungsrathes über die obgedachte Statutenänderung, vom 1. April an, zur Einsicht der Aktionäre aufgelegt. Frankfurt a. M., den 17. März 1851. Der Verwaltungsrath der Gesellschaft des Deutschen Phönix.

B.420. [3]2. Karlsruhe. (Gesuch.) Zum Verkauf eines couranten Artikels, wofür 25% Provision bewilligt wird, wird ein rechtlicher Mann gesucht, der viele Bekanntschaften hat. Adressen nimmt die Expedition dieses Blattes entgegen.

B.433. [2]2. Wolfach. Kupferschmied Anton Pfeifer von Wolfach im Rinzthal hat zwei ganz gute Draupfannen um sehr billigen Preis zu verkaufen oder gegen andere einzutauschen. Die eine enthält 1500, die andere 1200 Maß, und jede hat ein Gewicht von circa 460 Pfund.

B.414. [3]3. Durlach. Steinkohlen. Ein Schiff Ruhrorter Steinkohlen, bester Qualität, ist für uns in Leopoldshafen eingetroffen, und verkauft dieselben in Leopoldshafen und Durlach zu den billigsten Preisen. Durlach, den 31. März 1851. Gebrüder Schmidt.

B.476. [3]1. Pforzheim. Verkaufs-Anzeige. Schöner, dreiblättriger Kleefarn, gute teilträftige Waare, in Partien billig zu haben bei August Ungerer & Comp.

B.456. [2]2. Karlsruhe. Mastochsen-Versteigerung. Nächsten Montag, den 7. April, Nachmittags 3 Uhr, werden auf der großherzoglichen Domäne Stutensee 4 Stück Mastochsen öffentlich versteigert werden; wozu wir die Liebhaber einladen. Großherzogliche Gutsverwaltung.

B.308. [3]2. Stuttgart. (Pferdeverkauf in der Garnison Ludwigsburg.) Montag, den 14. April und an den beiden folgenden Tagen werden in 3 gleichen Partien circa 300 überflüssig gewordene, mit sehr wenigen Ausnahmen vollkommen dienstfähige Militärpferde, die zu drei Vierteln in Jagdparade sind, auf dem Arsenalplatz je von Morgens 8 Uhr an gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufsteig verkauft werden. Für den Fall einer zu geringen Konkurrenz und Nichterzielung gewisser, ziemlich niedriger gepaltener Anschlagpreise wird sich jedoch die Zurückbehaltung einzelner Pferde vorbehalten. Die der Verkaufskommission bekannten Fehler der Pferde werden den Kaufliebhabern auf Verlangen mitgetheilt werden; sollten jedoch solche Mittheilungen in einzelnen Fällen aus Versehen unterlassen werden, so begründet diese Unterlassung keine Reklamation der Käufer auf Zurücknahme der Pferde oder Schadenersatz, wie denn überhaupt außer gegen die Koptrantheit keine Garantie geleistet wird. Den 27. März 1851. Königl. württemberg. Kriegsministerium. v. Miller.

B.361. [3]3. Freiburg. Aufforderung. Bei der Stiftung der ehemaligen dreisgäusschen Ritterschaft d. h. wieder eine Stiftungsgrenze zu vergeben. Diejenigen Mitglieder dieser ehemaligen Ritterschaft, welche sich um diese Rente zu bewerben gedenken, werden daher aufgefordert, ihre Gesuche, welche nach Vorchrift der Stiftungsurkunde vom Jahre 1824 mit den nöthigen Zeugnissen und Ausweisen versehen seyn müssen, innerhab 6 Wochen bei den unterzeichneten Stiftungsekretären einzureichen. Freiburg, den 27. März 1851. Graf von Henning. Freiherr von Falkenstein. Freiherr Franz von Hinda.

B.479. [2]1. Durlach. Empfehlung. In Folge des in dieser Stadt im Mai v. J. stattgehabten Brandunglücks, stellte sich hier das dringende Bedürfnis heraus, eine größere Feuerlöschspritze anzuschaffen, und eine vor einigen Jahren neu requirirte nach einem neuem eigenen System des verstorbenen Hrn. Mechanikus Link zu Freiburg im Breisgau umarbeiten zu lassen. Die Bürgerkollegien haben beide Theile beschloffen, und es vorgezogen, diese Arbeiten dem Hrn. Mechanikus Albert Link, Sohn des im Juli v. J. verstorbenen Universitäts-Mechanikus Joseph Link, welcher einen sehr großen Auf mit seinen Maschinen in ganz Deutschland hatte, zu übertragen. Auf die nun am 31. März d. h. stattgehabte Prüfung beider Maschinen halte ich es für eine Pflicht, die vielfach noch verbesserten Maschinen des Hrn. Albert Link überall, wo das Bedürfnis neuer Anschaffungen oder Veränderungen vorliegt, zu empfehlen, und füge mich in dieser Beziehung auf das hier ihm zu Theil gewordene schöne Zeugnis, welches ich wahrheitsgetreu hier folgen lasse. Durlach, den 2. April 1851. Dengst, Bürgermeister und Hauptmann des hiesigen Pompierskorps. Durlach, den 1. April 1851. Der Gemeinderath der Stadt Durlach. Der Sohn des + Universitäts-Mechanikus Link in Freiburg, Herr Albert Link, welcher das Geschäft seit dem Tode seines Vaters übernommen, hat für die hiesige Stadt eine neue Feuerlöschspritze von 6 Zoll Stiefelweite gefertigt, und eine ältere nach seiner eigenen Konstruktion abgeändert und verbessert; diese beiden Spritzen wurden getrennt, dirigirt durch das hiesige Pompierskorps, einer strengen Prüfung in allen ihren Theilen, im Besonderen der beiden Herren Geheimen Regierungsrath Freiherr von Storch und des Hrn. Oberamtmanns Eichrodt, so wie Maschinenbaumeister Haberstroh und anderer Sachverständigen, auch sämtlicher Mitglieder des Gemeinderathes, und enger Ausschusses, unterworfen, und dabei ein Resultat erhalten, welches nicht nur allen unsern gemachten Bedingungen vollkommen entsprochen, sondern alle unsere Erwartungen in jeder Beziehung übertraffen hat. Die große Wassermenge, der starke, hohe und geschlossene Strahl, welcher an seinem Endpunkt das Wasser in starken Tropfen abgibt, und als Hiede und Hauptfache einer Spritze zu betrachten ist, die vortrefflichen Vorrichtungen zum Verrennen der Schläuche und des Standrohrs, zur Verhütung des Einfrierens des Wassers bei der strengsten Kälte, die so zweckmäßig angebrachte Beleuchtung mittelst zweier Laternen mit konvergenz Gläsern, welche im Fahren jeder Bewegung widerstehen, und die Pechfäden ersparen und deren Lichter bei dem härtesten Sturm nicht erlöschen; ferner die äußerst zweckmäßigen Wendungen und Hahnvorrichtungen des Wendrohrs und zum Auslesen des Wasserbehälters, Sperrvorrichtung und Weichselabnahme, so wie die Spritzenwagen, welcher auf der kleinsten Stelle vollkommen verwendet werden kann, so wie die musterhafte Solidität an sämtlichem Holz, Metall und Eisentheilen, welches er von bester Qualität hierzu verwendet hat; alle diese nebst noch vielen andern sehr guten Eigenschaften, welche sich namentlich für die Pompierskorps eignen, lassen besonders an unserm neuen Spritze nichts zu wünschen übrig, und es geht daraus deutlich hervor, daß der Verfertiger, Hr. Albert Link, seinem + Vater in seiner Kunst nicht nur nicht nachsteht, sondern im Gegentheil durch seine eigenen Verbesserungen seiner nun neu übernommenen Fabrik zur großen Ehre gereicht, und wir deshalb kein Bedenken tragen, ihm dieses Zeugnis der Wahrheit gemäß auszustellen. (L. S.) Dengst. Liebe. Knaut. Kühn. Morlok. Dell. Riede. Keng. Deutenmüller. Feidt.

Mit vorstehendem Zeugnis stimmt mit voller Ueberzeugung überein. Durlach, den 1. April 1851. Großh. bad. Oberamt. Eichrodt. Auch der Unterzeichnete stimmt dem vorstehenden Zeugnis in allen Theilen mit Vergnügen bei. Karlsruhe, den 2. April 1851. Geh. Regierungsrath Freih. v. Storchorn.

B.469. [2]1. Stuttgart.
Ankauf von Eisenbahn-Schwellen für die Westbahn.

Damit schon bei den diesjährigen Holzfällungen und Holzverkäufen auf unseren Bedarf an eisernen Unterlagsschwellen für die Westbahn zwischen Dietigheim und Bruchsal Bedacht genommen werden kann, beabsichtigen wir über die Lieferung solcher Schwellen von gesundem Eichenholz möglichst bald Afforde im Wege der schriftlichen Submission abzuschließen.

Der ganze Bedarf für die gedachte Bahn besteht in ungefähr

- 12,000 Stößschwellen, nach württembergischem Maß: 8' 5" lang, 10" breit, und 5" 5" dick, nach badischem Maß: 8' 1" lang, 9" 6" breit, und 5 1/4" dick, und in
- 70,000 Zwischenschwellen, nach württembergischem Maß: 8' 5" lang, 8" breit, und 5" 5" dick, nach badischem Maß: 8' 1" lang, 7" 6" breit, und 5 1/4" dick.

Die Bedingungen für die Lieferung sind folgende:

1) Die angegebene Breite der Schwellen gilt für die Grundfläche derselben, an beiden oberen Kanten dürfen dieselben so weit wahnig seyn, daß auf den Zwischenschwellen nach württembergischem Maß eine 6 Zoll, und nach badischem Maß eine 5" 8", und auf den Stößschwellen nach württembergischem Maß eine 8 Zoll, und nach badischem Maß eine 7" 7" breite ebene Fläche bleibt. Im Uebrigen müssen die Schwellen durchaus tauglich und von weissem Holz (Eplint) befreit seyn.

2) Die Schwellen müssen in der Art gerade seyn, daß sie auf der Bahnhöhe eben aufliegen, außerdem dürfen sie wohl Krümmungen, jedoch nicht im Uebermaße haben.

3) Ueber die Annehmbarkeit der Schwellen, nach Brauchbarkeit und Güte, bleibt der königl. Eisenbahn-Kommission die Entscheidung unbedingt vorbehalten, und wird hierüber bei der Uebernahme erkannt werden.

4) Die Ablieferung der Schwellen kann allmählig in einzelnen Partien geschehen; es darf jedoch vor dem 1. Januar 1852 mit der Lieferung nicht begonnen, nach Ablauf dieser Frist muß dieselbe nach Bedürfnis des fortschreitenden Ueberbaues geleistet und jedenfalls vor dem 1. Oktober 1852 vollendet werden.

Die Bezahlung erfolgt nach Uebernahme der einzelnen Lieferungen bei der Eisenbahn-Kasse in Stuttgart.

5) Von den Schwellen sind abzuliefern auf die Niederlage

Stößschwellen	Zwischenschwellen
Dietigheim 650	3900
Großschafheim 1360	8160

Die Niederlagen für den weiteren Bedarf konnten bis jetzt nicht genau bestimmt werden; es werden jedoch voraussichtlich die Orte Ultingen, und in Baden: Bretten, Gonnelsheim und Bruchsal gewählt werden, worüber in Wälde weitere öffentliche Bekanntmachung nachfolgen wird. Sollte diese übrigens vor Ablauf der in Punkt 8 dieser Bekanntmachung zu Einreichung der Anerbietungen festgesetzten Frist nicht stattfinden können, so sind den Anerbietern die oben vorläufig genannten Orte zu Grund zu legen.

6) Die Anerbieten können sowohl für größere als kleinere Partien gemacht werden; jedoch dürfen letztere nicht weniger als 500 Stück betragen, und sollte in den Anerbietungen immer wo möglich das Verhältnis von 6 Zwischenschwellen zu 1 Stößschwelle eingehalten werden.

7) Der Unternehmer hat spätestens inner 14 Tagen nach erfolgtem Zuschlag für die Erfüllung des Lieferungsvertrages Sicherheit im Betrage eines Viertels des Geldbetrags der übernommenen Lieferung durch Pfänder oder sichere Bürgschaft zu stellen.

8) Die Anerbietungen, in welchen der Preis der Schwellen dem Stück nach, für Stöß- und Zwischenschwellen je besonders, angegeben ist, mit Bezeichnung des Ortes der Erzeugung des Holzes und der Niederlagen, wofür die Lieferung gemacht werden will, sind bis zum 15. Mai d. J. versiegelt und auf der Aufschrift mit „Schwellenlieferungs-Offert“ bezeichnet, schriftlich bei dem Direktorium der Eisenbahn-Kommission einzureichen. Die Eröffnung der Anerbietungen wird urkundlich stattfinden, worauf sofort Entschlüsselung über den Zuschlag möglichst bald erfolgen wird; jedenfalls aber bleiben die Liebhaber bis zum 10. Juni d. J. an ihre Anerbieten gebunden.

Den 29. März 1851.
Königl. Eisenbahn-Kommission.
Bilfinger.

B.462. [2]2. Karlsruhe. (Lieferung von Wagenlichtern.) Die Lieferung der für den Sommer 1851 erforderlichen 12 bad. Ztr. Milliarbeiter soll im Kommissionswege vergeben werden. Die hierzu Lusttragenden werden eingeladen, ihre Angebote längstens bis zum 15. April d. J. versiegelt und mit der Aufschrift: „Wagenlichterlieferung“ bei unterzeichneter Stelle einzureichen.

Die Lieferungsbedingungen liegen bei der Postmaterialverwaltung zur Einsicht auf.
Karlsruhe, den 1. April 1851.

Direktion der groß. Posten- und Eisenbahnen.
B.473. Nr. 308. St. Leon. (Holzverfertigung im Forstbezirk St. Leon.) In diesseitigen Domänenabteilungen werden in kleinen Loosabteilungen öffentlich versteigert,

im Distrikt Ruppel, Freitag, den 11. April l. J.: 17,250 Stück forstliche Wälder.

Die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr an der St. Leon-Neilinger Bijnalstraße auf der Bierallee.
St. Leon, den 1. April 1851.

Großh. bad. Bezirksforstei.
A. C. r. o. n.

B.482. Nr. 14,951. Breisach. (Fahndung.) Der geisteskrante Herrmann Holzgang von Achkarren hat Gelegenheits gefunden, aus der Feil- und Pflanzengarten Alenau zu entweichen.

Die Polizeibehörden werden ersucht, denselben im Betretungsfalle an die Direktion dieser Anstalt abzuliefern.

Signalement des H. Holzgang.
Alter, 37 Jahre.
Größe, 5' 4" 2".
Gesichtsfarbe, länglich.

Gesichtsfarbe, gesund.
Haare, blond.
Stirn, hoch.
Augenbrauen, grau.
Augen, blau.
Nase, gewöhnlich.
Mund, proportionirt.
Breisach, den 31. März 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Reichlin.

B.383. [3]3. Nr. 6326. Wertheim. (Auforderung und Fahndung.) In einer dahier anhängigen Untersuchung ist der Tagelöhner Sebastian Ulrich von Rauenberg zu vernehmen. Da derselbe seit einigen Tagen von Hause abwesend und sein dormaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich unverzüglich zur Vernehmung dahier zu stellen.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, den Sebastian Ulrich im Betretungsfalle mit Kaufpaß hierher zu weisen und uns hiervon Nachricht zu geben.
Wertheim, den 29. März 1851.
Großh. bad. Stadt- und Landamt.
v. Stengel.

B.493. Nr. 10,047. Freiburg. (Auforderung.) Bierbrauer Herrmann Martin v. Ueberlingen, Amis Adolphzell, sollte wegen des an Bierbrauer Ferdinand Drögle hier und Bierbrauer Joseph Goldschmid von Riegel verübten Diebstahls einvernommen werden.

Da uns dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so ersuchen wir die Polizeibehörden, uns über solchen bald gefällig zu benachrichtigen, wobei wir bemerken, daß derselbe nach Kebl visiren ließ und er sich daher ins Unterland begeben haben wird. Zugleich fordern wir den Herrmann Martin auf, seinen Aufenthaltsort uns sogleich anzuzeigen.
Freiburg, den 26. März 1851.
Großh. bad. Stadtamt.
v. Pennin.

vt. Ziegler.

B.478. Nr. 5344. Kork. (Auforderung.) Der Rekrute Andreas Jäger von Hesselburg, welcher zum 3. Infanterieregiment eingetellt ist, hat sich heimlich von Hause entfernt, und ist sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt. Derselbe wird deshalb aufgefordert, sich

innen 4 Wochen dahier oder bei seinem Kommando zu stellen, als er sonst des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verurteilt werden würde.
Kork, den 28. März 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Sunoltstein.

B.480. [3]1. Nr. 14,514. Mosbach. (Bekanntmachung.)

Die Konstriktion pro 1851 betr. Sämtlichen Konstriktionspflichtigen, respekt. deren Eltern und Vormündern, wird hiemit zur Kenntnis gebracht, daß zufolge Entschlüsselung großherzogl. Ministeriums des Innern vom 2. März v. J., Nr. 3734, die Aushebung der Pflichtigen für die Konstriktion von 1851 auf

Mittwoch, den 4. Juni d. J., Morgens 8 Uhr,

auf dem Rathhause in Mosbach angeordnet ist. Sämtliche Konstriktionspflichtige werden zum Erscheinen in dieser Tagfahrt bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen aufgefordert.

Mosbach, den 31. März 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Vulker.

vt. Eisenhut.

B.470. Nr. 4053. Vörsberg. (Versäumungserkenntnis und Urtheil.) J. S. der Ehefrau des Friedrich Weber von Spillingstadt, Klägerin, gegen ihren Ehemann von da, Beklagten, Vermögensabsonderung betr., ergeht

Versäumungserkenntnis und Urtheil. Wird der thatsächliche Klagevortrag für zugestanden, jede Einrede dagegen für veräußt erklärt, und in der Sache selbst zu Recht erkannt:

Es sey das Vermögen der klägerischen Ehefrau von dem ihres Mannes für abgefordert zu erklären, und habe letzterer die Kosten zu tragen.

V. R. B.
So geschehen Vörsberg, den 20. März 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Steinwarz.

vt. Hornig.

B.471. [3]1. Nr. 11,433. Bühl. (Versäumungserkenntnis.) J. S. der großh. Generalkassakasse gegen Johann Reinfried von Schwarzach, Forderung betr., wird das thatsächliche der Klage für zugestanden, jede Schutzrede für veräußt erklärt, sofort zu Recht erkannt: Der Beklagte sey schuldig, der Klägerin den durch die Revolution des Jahres 1849 entstandenen Schaden in nachträglich zu liquidirendem Betrage bis zur Summe von 3,000,000 fl., sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern an jenem Aufstande, zu ersetzen, und habe die Streitkosten zu tragen. V. R. B. Gründe: Die Klage wurde dem klägerischen Beklagten mit der Ladungsübersetzung vorchriftsmäßig öffentlich verkündet. Sein Ausbleiben und das gegenwärtige Anrufen haben den Eintritt des angeordneten Rechtsnachtheils zur Folge, wodurch der das Klagebegehren nach R. S. 1382 und 1382a rechtfertigend thatsächliche Klagevortrag erwiesen und durch Schutzreden nicht beseitigt erscheint.

Vorstehendes wird dem klägerischen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Bühl, den 29. März 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Peil.

B.450. Nr. 10,567. Emmendingen. (Bekanntmachung.) In Untersuchungsachen gegen Andreas Schnaiter, Raths Sohn von Eichtetten, und Konforten, wegen Restraktion, wird das Strafverkenntnis vom 20. Januar d. J., Nr. 3335 — so wie solches gegen Andreas Schnaiter von Eichtetten, Loos-Nr. 201, ergangen — aufgehoben.

Emmendingen, den 18. März 1851.
Großh. bad. Oberamt.
Hingado.

B.475. Nr. 11,955. Bühl. (Bekanntmachung.) Am 3. d. M. wurde Absonderung des Vermögens der Franziska Bruder, Ehefrau des Felix Schmolli von Kappel, vom Vermögen ihres Ehemannes erkannt; was hiermit bekannt gemacht wird. Bühl, den 31. März 1851. Großh. bad. Bezirksamt. v. Wänter.

B.438. Nr. 8711. Achern. (Auforderung.) Ueber Joseph Straßburger von Gamsburg, welcher sich vor etwa 12 Jahren nach Nordamerika begab, ist seit ungefähr 8 Jahren keine Nachricht mehr eingegangen. Derselbe wird daher aufgefordert, binnen Jahresfrist

sich dahier einzufinden oder wenigstens Nachricht von seinem Aufenthaltsorte zu geben, andernfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen erbberechtigten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben werden würde.
Achern, den 28. März 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Pippmann.

B.446. Nr. 8165. Bretten. (Auswanderung.) Karl Friedrich Vogel von Menzingen, welcher schon vor einigen Jahren nach Amerika gereist ist, hat um die Auswanderungserlaubnis nachgesucht. Zur Richtigstellung seines Vermögens haben wir nun Tagfahrt auf

Freitag, den 25. April d. J., früh 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der Tagfahrt anzumelden und richtig zu stellen, widrigenfalls man ihnen nicht mehr zu ihren Forderungen verhelfen kann.

Bretten, den 27. März 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Flad.

B.474. Nr. 12,171. Laß. (Schuldenliquidation.) Wilhelm Volk, ledig, von Seelbach, will nach Amerika auswandern. Zur Schuldenliquidation wird Tagfahrt auf

Samstag, den 12. April d. J., Vormittags 9 Uhr,

mit dem Anfügen anberaumt, daß, wenn keine Einsprache erfolgt, der Paß sogleich verabsolgt werden wird.

Laß, den 28. März 1851.
Großh. bad. Oberamt.
v. Neubronn.

i. f. Limberger, A. J.

B.424. Nr. 5335. Kork. (Schuldenliquidation.) Der Hofmeister Jakob Karz von Willshart beabsichtigt, nach Nordamerika mit seiner Familie auszuwandern.

Es wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Samstag, den 12. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, wozu die etwaigen Gläubiger des Hofmeisters Karz mit dem Anfügen vorgeladen werden, daß bei ihrem Ausbleiben ihnen später von hier aus nicht mehr zu ihrem Guthaben verholfen werden könne.

Kork, den 29. März 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Sunoltstein.

B.441. Nr. 12,249. Emmendingen. (Schuldenliquidation.) Hofmeister Ferdinand Maier, dessen Ehefrau Salomea, geb. Herr, mit ihrem Kinde; ferner die Wittwe des Philipp Maier, Barbara, geb. Herr; Andreas Maier, Josepha Maier, Margaretha Maier — sämtlich von Heimbach, beabsichtigen nach Amerika auszuwandern.

Wir haben deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Samstag, den 12. April d. J., früh 8 Uhr,

angeordnet, in welcher etwaige Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser anzumelden haben, als ihnen sonst nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Emmendingen, den 14. März 1851.
Großh. bad. Oberamt.
Hingado.

B.365. [3]3. Nr. 14,366. Mosbach. (Schuldenliquidation.) Die Handelsmann Johann Kundinger'schen Eheleute mit 4 minderjährigen Kindern, Johann die Mutter des Johann Kundinger, Katharina, eine geborne Imhof von Hasmersheim, endlich die Zimmermeister Johann Schnitzer'schen Eheleute mit 2 minderjährigen Kindern von dort, wohnhaft zu Zimmerhof, wandern nach Amerika aus.

Zur Liquidation ihrer Schulden wird Tagfahrt auf

Samstag, den 5. April d. J., Morgens 8 Uhr,

auf hiesiger Amtskanzlei angeordnet, wobei ihre etwaigen Gläubiger zur Anmeldung ihrer Ansprüche unter dem Bedrohen zu erscheinen haben, daß ihnen sonst dahier nicht mehr dazu verholfen werden könne.

Mosbach, den 26. März 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Vulker.

vt. Eisenhut.

B.472. [2]1. Nr. 5513. Gengenbach. (Schuldenliquidation.) Gegen Postbauer Lorenz Huber von Reichensbach ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Samstag, den 26. April 1851, Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt; wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antrietung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Vorzug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Wehrheit der Erschienenen beizutretend angesehen werden.

Gengenbach, den 26. März 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dill.

vt. Hättich, A. J.

B.455. Nr. 9752. Eitenheim. (Ausschlußerkenntnis.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen

die Gantmasse des verstorbenen Peter Schilling von Eitenheim, Forderung und Vorzugsrecht betr., werden alle jene Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. B.
Eitenheim, den 17. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Himmelpach.

B.453. Nr. 13,261. Eitenheim. (Ausschlußerkenntnis.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen

die Gantmasse des Schneidemeisters Martin Maier von hier, Forderung und Vorzugsrecht betr., werden alle jene Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. B.
Eitenheim, den 11. März 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Himmelpach.

B.481. Nr. 14,668. Breisach. (Ausschlußerkenntnis.) Die Gant der Gg. Jakob's Wwe., Nagalena, geborne Böhle, von Springen betreffend,

ergeht Ausschlußerkenntnis.

Alle Diejenigen, welche ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der Masse ausgeschlossen.

V. R. B.
Breisach, den 27. März 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Suber.

vt. Wertheimer, A. J.

B.440. Nr. 12,123. Emmendingen. (Ausschlußerkenntnis.) Alle Diejenigen, welche bei der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt in der Gantfache gegen die Verlassenschaft des Nikolaus Engler in Landeck, Gemeinde Köndringen, ihre Ansprüche nicht geltend gemacht haben, werden damit von der Masse ausgeschlossen.

V. R. B.
Emmendingen, den 13. März 1851.
Großh. bad. Oberamt.
Leiblein.

B.439. Nr. 14,376. Emmendingen. (Ausschlußerkenntnis.) Alle Diejenigen, welche bei der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt in der Gantfache gegen die Verlassenschaft des Michael Diehr in Wähligen ihre Ansprüche nicht geltend gemacht haben, werden damit von der Masse ausgeschlossen.

V. R. B.
Emmendingen, den 18. März 1851.
Großh. bad. Oberamt.
Leiblein.

B.384. Nr. 8237. Staufen. (Ausschlußerkenntnis.) Die Gant des Joseph Schumacher von Bremgarten betr., werden alle Diejenigen, welche ihre Forderungen in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

So verfügt
Staufen, den 18. März 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Ketterer.

vt. C. Schid.

B.387. Nr. 11,448. Staufen. (Ausschlußerkenntnis.) In der Gantfache gegen Anton Schweizer von Bollschweil werden alle Diejenigen, welche ihre Forderungen in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Staufen, den 27. März 1851.
Großh. bad. Oberamt.
Ketterer.

vt. v. Laßberg.

B.393. [2]1. Nr. 11,747. Balbschut. (Ausschlußerkenntnis.) Die Gant des Landwirths Baptist Mardler in Etingen betr.

Werden alle Diejenigen, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Ansprüche gegen die Gantmasse nicht angemeldet haben, anmit von derselben ausgeschlossen.

Balbschut, den 21. März 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Acher.

vt. Dr. Maas.

B.370. Nr. 5539. Redarbischofsheim. (Ausschlußerkenntnis.) Die Gant des Georg Adam Schmitt von Reichartshausen betr.

Alle Diejenigen, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderung nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Redarbischofsheim, den 20. März 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Schuermann.

vt. Graulich.

B.417. Nr. 4185. Rheinfischosheim. (Ausschlußerkenntnis.) Alle die heutigen Gläubiger, welche in der Gantfache des Johannes Köllner von Holzhausen ihre Forderungen heute nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. — So verfügt Rheinfischosheim, den 26. März 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Erter.

B.444. Nr. 5735. Gernsbach. (Mundotdterklärung.) Johann Martin Wendter von Staufenberg wurde nach R. S. 513 im ersten Grad mundtot erklärt, und ihm Philipp Jakob Grabenstetter von da — ohne dessen Mitwirkung er keine der in gedachtem R. S. aufgeführten Rechtsgeschäfte gültig vornehmen kann — als Beisand beigegeben und vergelübet.

Dies wird anmit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.
Gernsbach, den 24. März 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Theobald.

Zur Bevl.:
Abath, beid. Akt.